

Bruchsal, 27.06.2024

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Unsere nachhaltige Produkt- und Unternehmensstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Philosophie:

Wir müssen Verantwortung übernehmen und einen Beitrag dazu leisten, die Umweltsituation zu verbessern.

Wir arbeiten permanent daran, unsere Produkte ressourcenschonend und unsere Prozesse effizient und klimaschonend zu gestalten.

- Unser Unternehmen ist klimaneutral gestellt. Den nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Ausstoß kompensieren wir mit **klimaneutralisierenden Maßnahmen**.
- Seit 2010/2011 konzentrieren wir uns auf die **Verwendung und Verarbeitung nachhaltiger bzw. nachwachsender Materialien**
- Zusammen mit unseren Partnerunternehmen der DERIBA Gruppe arbeiten wir an der **Reduktion des Materialeinsatzes, um die Umwelt zu schonen**.
- Wir haben innerhalb unseres Firmenverbundes (Deriba Group) einen eigenen **Recycling- und Stoffkreislauf** realisiert. So gewinnen wir aus bereits genutzten Folienmaterialien recycelte PE-Rohstoffe **um wertvolle Ressourcen einzusparen**.
- Durch ein Umweltmanagementsystem überwachen und verbessern wir stetig unsere Energieeffizienz: Dadurch senken wir dauerhaft unseren Energieverbrauch und unsere CO<sub>2</sub> Emissionen.

Darüber hinaus stellen wir uns den zunehmend wachsenden Anforderungen an die Produktsicherheit und beschäftigen uns eingehend mit der Einhaltung diverser EU-Richtlinien und Verordnungen.



All unsere Produkte und die uns gelieferten Materialien lt. Herstellerbescheinigung sind in voller Übereinstimmung mit den unten aufgeführten Richtlinien / Verordnungen und Empfehlungen:

- Montreal Protocol
- Denmark Order No. 1082
- Norway: MVD Regulation 1544
- FDA 21 CFR 177.1520 Olefin Polymers
- FDA 21 CFR 175.105 Klebstoffe
- BfR Empfehlung III - Polyethylen
- BfR Empfehlung VII - Polypropylen
- EU Richtlinie 2018/852 zur Änderung der EU Richtlinie 94/62/EG bezüglich Verpackungen und Verpackungsabfällen
- EU Richtlinie 2015/863 frei von gefährlichen Stoffen
  - RoHS-Richtlinie, Die RoHS-Richtlinie bezieht sich eigentlich auf gefährliche Produkte in der Elektronikindustrie und gilt grundsätzlich nicht für Folienprodukte. Da sie allerdings häufig in Verbindung mit unseren Produkten gebracht wird, haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt und können bestätigen, dass die Produkte von Anton Debatin sowohl der RoHS I- und RoHS II-Verordnung als auch der RoHS III (Richtlinie (EU) 2015/863 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU) entsprechen.
- EU Verordnung (EU) 2019/1021 (persistent organic pollutants)
- US EPA / Toxic Substances Control Act Section 6 (15 U.S. Code § 2605)
  - frei von: PIP (3:1) Tri(4-isopropylphenyl)phosphat, Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1); PCTP Pentachlorthiophenol; DecaBDE Decabromdiphenylether; HCBD Hexachlorbutadien; 2,4,6-TTBP 2,4,6-Tri(tert-butyl)phenol,
- Mineralölbasierte Kohlenwasserstoffe werden nicht absichtlich zugesetzt
  - Bitte beachten Sie, dass mineralölbasierte Kohlenwasserstoffe in Verpackungen aus jeder externen Quelle wie Papier, Karton und Pappe auf Recyclingbasis, die unter Einsatz insbesondere von Zeitungsaltpapier hergestellt wurden, enthalten sein können und dadurch auf andere Verpackungen übertreten können. Eine vollständige Abwesenheit von MOH kann daher nicht garantiert werden

Hinweis: Die oben genannten Verordnungen und Richtlinien können bei Artikeln aus Recyclingmaterial nicht grundsätzlich bestätigt werden. Die Bewertung ist abhängig von der Mischung.

Im Besonderen:

**DEBABAG** - **Flachbeutel**  
**DEBAGRIP** - **Druckverschlussbeutel**

sind zusätzlich in voller Übereinstimmung mit den hier aufgeführten Verordnungen und Richtlinien:

- ★ **EU Verordnung EU 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen - in Ihrer jeweils aktuellen Fassung
- ★ **LFGB** Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- ★ **EU Richtlinie (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- ★ **Verordnung (EG) 2023/2006** über die gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.



Im Besonderen:

<b>DEBAMED</b>	-	<b>Labortasche</b>
<b>Specibag</b>	-	<b>Labortasche</b>
<b>Specigard</b>	-	<b>Labortasche</b>

sind zusätzlich in voller Übereinstimmung mit den hier aufgeführten Verordnungen und Richtlinien:

- ❖ Verpackungsvorschrift P 650
- ❖ Flüssigkeitsdichte Ausführung

## REACH

Es wird bestätigt, dass die gelieferten Produkte rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die in der ECHA-Liste „Substance of Very High Concern“ aufgeführt sind (Update 27.06.2024 inklusive). (<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

Außerdem wird bestätigt, dass sämtliche Beschränkungen und Stoffverbote, die sich aus Anhang XVII der REACH-VO ergeben, eingehalten werden.

Unser Ziel ist eine schnelle und unproblematische Kommunikation mit unseren Kunden bezüglich der REACH - Verordnung, unser Ansprechpartner für REACH ist:

**Name:** Veronika Stricker  
**Position:** Teamleitung Qualitätssicherung  
**E-Mail:** veronika.stricker@debatin.de

## Sonstiges

- Schwermetalle und Azofarbstoffe, welche im Chemikaliengesetz und der Chemikalien Verbotverordnung aufgeführt sind, wurden in die deutsche Verpackungsverordnung aufgenommen. Die Grenzwerte der in unserer Produktion eingesetzten Materialien liegen unterhalb der zulässigen Höchstwerte.
- Unsere eingesetzten Materialien enthalten rezeptur gemäß laut unseren Lieferanten keine
  - **Dimethyl Fumarate (DMF) bzw. radioaktiven Stahl**
  - **Cobalt Dichlorid**
  - **Latex**
- Unsere Abdeckbänder und Rückenpapiere sind mit einem Anteil von 0,5 – 12% je nach Flächengewicht mit Silikon in fester Form beschichtet, das jedoch kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien ist.
- Trocknungsbeutel werden in unseren Verpackungen nicht eingesetzt!

## ANTON DEBATIN GmbH

*Unbedenklichkeitserklärung ohne Unterschrift gültig.*

Unsere Bestätigung basiert auf den Angaben unserer Vorlieferanten. Obwohl die in den oben genannten Richtlinien und Verordnungen genannten Verbotstoffe nicht absichtlich eingesetzt oder hinzugefügt werden, kann die Anwesenheit von zu vernachlässigenden Spuren in Folge durch u.a. Verunreinigungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Da das Vorkommen dieser Stoffe als sehr unwahrscheinlich betrachtet wird, verzichten wir aus wirtschaftlichen Gründen darauf, mittels einer chemischen Untersuchung das Nichtvorhandensein zu überwachen.

